



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 482

**Nr. 482****Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Erheblicherklärung**

Im Namen der Postulantin begründet Ruedi Burkard das am 14. September 2015 eröffnete Postulat über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das Postulat teilweise entgegzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wie bereits in unserer Antwort vom 28. April 2015 zur Anfrage Nr. 656 von Schmid Rosy über die CO-Messung von kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung festgehalten, unterstützt unser Rat die Holzenergie als nachhaltigen, nicht fossilen Energieträger, insbesondere durch Förderbeiträge. Um dem guten Ruf der Holzenergie nicht zu schaden, ist es jedoch wichtig, dafür zu sorgen, dass die verstärkte Nutzung von Holz als Wärmelieferant nicht durch eine zusätzliche Luftbelastung erkauft wird.

Holzfeuerungen zählen zu den Hauptverursachern von Feinstaub und können in ihrer Umgebung zu Geruchsbelästigungen führen. Dies gilt nicht nur für die in die Jahre gekommenen Holzfeuerungen, sondern auch für moderne Anlagen, wenn diese nicht korrekt eingestellt oder betrieben werden.

Mit der Umsetzung der Massnahme K5 des Massnahmenplans Luftreinhaltung, den unser Rat im Juni 2008 beschlossen hat, wird kein Widerspruch zur Holzförderung geschaffen. Diese setzt nämlich voraus, dass die Anlagen – abgesehen von ihrer CO<sub>2</sub>-Neutralität – auch bezüglich der Schadstoffemissionen stets optimal funktionieren. Auch fällt der finanzielle Mehraufwand für die Anlagenbetreiber gering aus: Die alle zwei Jahre stattfindende Messung kostet jeweils zwischen 200 und 400 Franken. Zwar sind diese Kosten nach dem Verursacherprinzip vom Anlagebetreibenden zu tragen. Sie bewegen sich aber im kleinen Prozentbereich des jährlichen Aufwandes dieser Anlagenkategorie.

Der Hinweis, dass seit 2008 bei der Vermeidung von Emissionen von Holzheizungen wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, ist richtig. Die im Postulat genannten durchschnittlichen Werte (Ausstoss von zirka 300 mg/m<sup>3</sup> Kohlenmonoxid [CO] statt des Grenzwertes von 4000 mg/m<sup>3</sup>) können bei gut gewarteten neuen Pelletfeuerungen durchaus erreicht werden, wie Messresultate der Stadt Zürich zeigen. Dies nicht zuletzt aufgrund der genormten Holzqualität bei Pellets. Eine Befreiung der Pelletfeuerungen von der Messpflicht kann somit durchaus geprüft werden, zumindest solange der CO-Grenzwert von 4000 mg/m<sup>3</sup> in der Luftreinhalte-Verordnung beibehalten wird. Die Emissionen von Schnitzel- und Stückholzfeuerungen allerdings hängen nebst dem Baujahr von vielen weiteren Faktoren ab. Auch neuere Anlagen können unnötig hohe Schadstoffemissionen verursachen, wenn sie nicht korrekt funktionieren oder mit dem falschen Brennstoff betrieben werden. Solche Fehler werden bei einer Feuerungskontrolle sichtbar und können korrigiert werden.

Als ökologisch sinnvoll erweist sich eine Massnahme, wenn sie mit vertretbarem Aufwand zu einer verminderten Umweltbelastung (etwa weniger Schadstoffausstoss) führt. Mit der CO-Messung der Feuerungskontrolle kann die Qualität der Verbrennung einer Holzfeuerung zuverlässig beurteilt werden. Der CO-Gehalt im Abgas ist der wichtigste Indikator für die Güte der Verbrennung. Je kleiner der CO-Wert ist, desto kleiner ist auch die Konzentration der geruchsintensiven Kohlenwasserstoffe (VOC) und des Staubs. Defekte schlecht eingestellte, mit falschem Brennstoff oder gar Abfällen betriebene Holzfeuerungen verursachen – im Vergleich zu korrekt betriebenen Anlagen – ein Mehrfaches an schädlichen Abgasen. Deshalb soll die Luftbelastung durch Holzfeuerungen aus ökologischen Gründen auf das technisch Machbare vermindert werden.

Die Gefahr, dass grosse Mengen Energieholz im Wald liegen bleibt, schätzen wir angesichts der vielen bestehenden und geplanten grossen Anlagen, wozu erfreulicherweise auch immer mehr Fernwärmenetze zählen, als gering ein. Der Bedarf nach Holzbrennstoffen steigt kontinuierlich. Zwar ist bekannt, dass eine Holzheizungsanlage etwas wartungs- und unterhaltsintensiver ist als eine Gas- oder Ölheizung. Die etwas höheren Kosten für die Abgaskontrolle sind aber mit Blick auf den Gewinn für die Luftqualität in unserem Kanton zumutbar. Dies gilt umso mehr, als bei Anlagen, die durch die Feuerungskontrolle gemessen werden, die Aschekontrolle entfällt, auch wenn diese beiden Massnahmen unterschiedliche Ziele verfolgen. In diesen Fällen sind die Kosten für die Messung im Rahmen der Feuerungskontrolle sogar etwas kleiner als bei der Aschekontrolle mit den hier anfallenden Laborkosten.

Zusammenfassend ist somit an der Umsetzung der Massnahme K5 des Massnahmenplans Luftreinhaltung festzuhalten. Die CO-Messungen sind sinnvoll, tragbar und zumutbar und leisten einen massgeblichen Beitrag zur Luftreinhaltung in unserem Kanton. Zu prüfen ist allerdings eine Befreiung von neueren Pelletsfeuerungen von der Messpflicht, solange der Grenzwert in der Luftreinhalte-Verordnung nicht angepasst wird. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Ruedi Burkard erklärt, hier das Votum von Rosy Schmid vorzutragen. Er selbst stehe natürlich ebenfalls hinter den Aussagen. Das Postulat beziehe sich auf die im Kanton Luzern 2015 eingeführte Massnahme der regelmässigen, obligatorischen Kontrolle von Holzfeuerungen zwischen 35 und 70 kW. Das Ziel der Massnahme sei die Verminderung des Gesamtausstosses von Kohlenmonoxyd CO. Das Postulat verlange die Prüfung und Verbesserung der reinen punktuellen Kontrolle erstens bezüglich mehr Wirkung bezüglich des CO-Ausstosses, zweitens bezüglich Aufwand für die Betroffenen (Heizungsinhaber, Kontrolleure und Administrationsstellen bei den Gemeinden) und drittens bezüglich des Förderauftrags von Holz als umweltfreundlicher Energierohstoff - nota bene einer der wenigen eigenen Energierohstoffe der Schweiz. Das Ziel der Regierung den CO-Ausstoss zu verringern werde unterstützt. Das CO entstehe aus verschiedenen Gründen: Natürliche Quellen industrielle und gewerbliche Produktion, mechanische Prozesse und der sekundären Bildung aus bestehenden gasförmigen Stoffen in der Luft. Die neu verhängten Massnahmen zur Kontrolle der Holzfeuerungen befriedigten in Bezug auf Aufwand und Wirkung indes nicht. Sie stellten eine Momentaufnahme dar und es würden keine Fakten bestehen über die Wirkung - weder Berechnungen, noch Schätzungen. Es werde eher der Eindruck erweckt, etwas zu tun, damit etwas getan worden sei. Die Aussage der Regierung, wonach defekte, schlecht eingestellte, mit falschen Brennstoffen oder gar mit Abfällen betriebene Holzfeuerungen verursachten im Vergleich zu korrekt betriebenen Anlagen ein Mehrfaches an schädlichen Abgasen sei nachvollziehbar. Es würden aber keine Fakten darüber bestehen, wie viele dies seien. Alle Bürger hier in denselben Topf zu werfen, sei nicht seriös. Wobei die vorgeschriebenen Kontrollen nur eine Momentaufnahme darstellen würden. Sie seien daher nicht das richtige Instrument. Hier einen Hebel anzusetzen, sei daher richtig. So solle ein Anreiz geschaffen werden, in gute Anlagen zu investieren, die richtigen Brennstoffe einzusetzen und die Anlagen professionell zu warten und zu unterhalten. Zudem bedeuteten die Kontrollen zusätzliche Umtriebe und Aufwände für die Eigentümer. Nicht nur die zusätzlich anfallenden Kosten seien zu berappen, die Anlage müsse auch für die Kontrolle richtig vorbereitet werden. Der administrative Aufwand be-

treffe nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Kontrolleure, die speziell erwähnte administrative Kontrollstelle, den Kanton und die Gemeinden. Hier könne nun die Regierung beweisen, dass es ihr mit der Zielsetzung im Legislaturprogramm "Entlastung der Firmen im administrativen Bereich" ernst sei. Es sei bekannt, dass Holzfeuerungen im Betrieb und Unterhalt aufwändiger seien. So sei es auch nicht überraschend, dass in der Schweiz weit mehr Öl- als Holzfeuerungen verkauft würden. Mit allen zusätzlichen und auch unnötigen Massnahmen vermindere sich das Interesse in eine neue Holzfeuerung zu investieren. Die Regierung wolle das Postulat nur bezüglich der Kontrollen der Pellet-Heizungen als teilweise erheblich erklären. Dies reiche nicht. Unter den genannten Gründen und weil es weit effizientere Massnahmen mit geringerem administrativem Aufwand gebe, forderten die Postulanten die Regierung auf, die Überprüfungen für sämtliche Feuerungen vorzunehmen. Man sei überzeugt, dass die kantonalen Fachleute - allenfalls unter Beizug von Spezialisten von Technik und Wirtschaft - einige Verbesserungen aufzeigen könnten. Deshalb beantrage er die volle Erheblichkeitserklärung.

Markus Odermatt spricht sich im Namen der CVP für die volle Überweisung des Postulates aus. Die Massnahme werde als übertrieben, unverhältnismässig sowie nicht zielführend angesehen. So betreffe diese nur den geringen Anteil an Holzfeuerungen - gegenüber der wesentlich grösseren Zahl ölbetriebener Feuerungen. Damit werde der einheimische Energieträger in seiner Nutzung benachteiligt. Dem stehe aber gegenüber, dass bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 Holz eine wichtige Rolle spielen solle und Holzfeuerungen gefördert werden müssten. Weiter überrasche ihn, dass einzig darüber nachgedacht werde, Pelletsheizungen von dieser Prüfung bzw. Kontrolle zu entlassen. Er sei überzeugt, dass auch Stückgut- und Schnitzelheizungen solchen diesbezüglich gleichzusetzen sind, zumal wenn es sich um neuere Modelle handle.

Armin Hartmann spricht sich im Namen der SVP für die volle Überweisung des Postulats aus. Im Anschluss an und als Ergänzung zu den beiden Vorrednern füge er an, dass es derzeit nicht keine Kontrollen gebe. Insofern sei die Argumentation mit dem Verbrennen von Abfall nicht stichhaltig, weil es dazu beispielsweise die Ascheprobe gebe. So würden mit dem heutigen System die Abfallsünder bereits herausgefiltert und eine neue, zusätzlich Massnahme sei somit unnötig. Die Notwendigkeit sei - wie gehört - nicht analysiert worden und somit sei auch nicht klar, wie viele es effektiv betreffe. Weiter sei die Massnahme ineffizient, weil alle Anlagen egal welchen Alters oder ob sie schon zu Beanstandungen Anlass gegeben habe, über denselben Leisten geschlagen würden. Wenn heute neue Kontrollen eingeführt würden, sei es unverzichtbar auf solche Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. So sollten Anlagen, welche noch nie zu Beanstandungen Anlass gegen hätten, auch nur vermindert kontrolliert werden. Diese Massnahme sei als kritisch zu betrachten, weil auch der Kaminfeerverband kritisiert hat, dass vor einer Umsetzung einer neuen Massnahme zunächst die Ascheproben evaluiert werden müssten.

Hasan Candan erklärt für die SP, den Antrag der Regierung auf eine teilweise Erheblichkeitserklärung zu unterstützen. Die SP wolle verhindern, dass alle Cheminées und Schwedenöfen bezüglich der Einhaltung der Luftreinhaltevorschriften kontrolliert würden. Sie wolle aber eine saubere Luft erreichen. Der Bericht von In-Luft habe dieses Jahr klar aufgezeigt, dass die CO und Stickstoffemissionen abgenommen hätten, jedoch stelle der Feinstaub PM10 nach wie vor ein Problem dar. So stelle er eine Quelle für Atemwegserkrankungen oder Krebserkrankungen der Lunge dar. Die Belastung an Feinstaub habe in der letzten Zeit nicht abgenommen. Ebenso sei es ein Fakt, dass Feuerungen mit bis zu 70 kW Wärmeleistung (im Kanton Luzern 2000 bis 2500 Anlagen) für bis zu 50 Prozent der Feinstaubemissionen verantwortlich seien. Wenn nun dieses Postulat überwiesen werde oder diese verschärften Massnahmen nicht angenommen würden, so nehme man in Kauf, dass sich die Feinstaubbelastung weiterhin erhöhe. Solch grosse Anlagen seien eben keine Bagatellfälle, sondern würden typischerweise bei Mehrfamilienhäusern eingesetzt. Es könne eben sein, dass eine solche Anlage gut eingestellt und einwandfrei funktioniere, sobald aber jemand etwas daran verstelle oder Defekte nicht erkannt würden, so könne eine bislang gut funktionierende Anlage dennoch plötzlich zu erhöhten Feinstaubemissionen führen. Diese Massnahme komme erst jetzt, weil man zunächst die dazu notwendigen Kontrolleure habe ausbilden müssen. Diese Kontrollen würden auch nicht bereits durch Ascheproben bereits abgedeckt. Das Bei-

spiel der Schnitzel- und Holzstückfeuerungen habe gezeigt, dass der Feinstaub sehr stark abgenommen habe - von 4000 mg auf 300 mg. Ein wichtiges Zitat aus der Antwort sei: "Um dem guten Ruf der Holzenergie nicht zu schaden, ist es jedoch wichtig, dafür zu sorgen, dass die verstärkte Nutzung von Holz als Wärmelieferant nicht durch eine zusätzliche Luftbelastung erkauft wird."

Urs Brücker unterstützt im Namen der GLP die teilweise Erheblichkeitserklärung. Vor noch 20 Jahren seien die Grenzwerte für den gefährlichen Feinstaub - den "lungengängigen" Feinstaubteilchen PM10 - insbesondere im Winter regelmässig massiv, also um einen Faktor zwei bis drei, überschritten worden. Diese Belastung sei zum Glück zwar stark zurück gegangen, aber noch immer würden an Winter-Smog-Tagen die Grenzwerte gemäss LRV sowohl für Stickstoffoxyd wie auch für Ozon oder eben Feinstaub überschritten und würden so unsere Gesundheit gefährden. Der CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger Holz sei natürlich aus klima- und energiepolitischer Sicht sehr positiv zu bewerten und er solle im Einsatz (vermehrt) gefördert werden. Eine Schattenseite der Holzfeuerungen sei, dass diese, insbesondere wenn sie falsch betrieben würden, einen gewichtigen Beitrag zur Luftbelastung beitrügen. Anzumerken sei aber, dass es dazu auch andere Verursacher gebe, welche teils gar noch schlimmer seien. Beispielsweise würden Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft über die Bildung sekundärer Aerosole zur Feinstaubbildung beitragen. Jedoch betreffe das ein anderes Politikfeld. Gemäss einer neuen Studie der ETH-Zürich, dem Paul Scherrer-Institut und der Universität Bern vom März dieses Jahres würden heute im Gegensatz zur Aussage von Markus Odermatt Holzfeuerungen beziehungsweise Cheminées in der (Deutsch-) Schweiz den grössten Anteil an der Entstehung von toxischem, organischen Feinstaub beitragen. So schwer es im auch falle, dies sei also ein höherer Beitrag, als ihn der Automobilverkehr beisteuere. Die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz habe im zweiten Massnahmenplan von 2008 verschiedene Massnahmen beschlossen. Eine davon sei eben die Sanierungs- und Kontrollpflicht auch für kleinere Holzfeuerungen. Ab dem 1. Januar würden nun also auch die kleinen Holzfeuerungen mit einer Leistung bis 35 bis 61 kW gemessen. Bis betreffe sowohl handbeschickte Stückholzheizungen, wie auch automatische Schnittholz- und Pelletfeuerungen dieser Leistungsklasse. Dies seien etwa 2000 Anlagen im Kanton. Nicht betroffen davon seien Cheminées und Cheminéeöfen. Das Postulat fordere wirkungsvolle Massnahmen und verstehe darunter die Aufhebung der Messung kleinerer Anlagen, also die Rückgängigmachung der Massnahme K5 aus dem Massnahmenpaket und somit auch ein Verzicht auf die Messpflicht und die Verkürzung der Sanierungspflicht. Der Regierungsrat sei bereit, neue Pelletheizungen von der Messpflicht zu befreien. Die GLP könne damit leben.

Michèle Bucher wundert sich über die etwas verkehrte Situation, dass die Nichtregierungsparteien den Regierungsrat unterstützten und die Regierungsparteien dies nicht täten. So unterstützten auch die Grünen die Regierung in der teilweisen Erheblichkeitserklärung der Postulates. Die Grünen würden die Massnahme als überhaupt nicht übertrieben einstufen. Es sei erwiesen, dass die zunehmende Zahl von Holzfeuerungen negative Folgen auf die Luftqualität habe. So würden gemäss Schätzungen Verbrennungsprozesse zu fast 50 Prozent der gesamten Feinstaubbelastung beitragen. Der Anteil der Holzbrennstoffe werde dabei auf fast einen Fünftel des gesamten Feinstaubausstosses geschätzt. Wie von Urs Brücker angetönt, fordere das Postulat wirkungsvollere Massnahmen bezüglich der Kohlenmonoxydmessungen. Dieser Titel suggeriere, dass die heutigen Massnahmen nicht wirkungsvoll wären, was nicht zutreffend sei. Das Ziel sei, die weitere Verschlechterung der Luftqualität zu verhindern und dabei würden die Messungen des Kohlenmonoxydausstosses als sehr wirkungsvoll erscheinen. Aus Sicht der Grünen stelle sich eher die Frage des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag. Man erachte dabei wie die Regierung die CO-Messungen als sinnvoll, tragbar und zumutbar, darüber hinaus auch als wichtig, diese in der heutigen Art und Weise fortzuführen. Aufwand und Ertrag stünden hier für einmal im Lot. Dabei sei man einverstanden mit der Prüfung, ob neue Pelletsfeuerungen bis zur Anpassung der Luftreinhaltungsverordnung von der Messpflicht befreit werden sollen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, zum Wohl der Umwelt der teilweise Erheblichkeitserklärung zuzustimmen. Die Diskussion stelle eine Wiederholung zu einer im April dieses Jahres im Zusammenhang mit einer Anfrage von

Rosy Schmid geführten dar. Der Wortlaut des Postulates irritiere ihn etwas, insbesondere gegen den Schluss. So stehe dort: "Mögliche Massnahmen sind ... Anreizsysteme zu schaffen, um die heute viel bessere Technologie zugunsten der Umwelt zu messen". Jedoch sei hier die Aussage gefallen, gar nicht messen zu wollen. Weiter stehe, diese Messpflicht widerspreche der Förderung von Holz. Faktisch werde der Verbrauch von Energieholz in der Schweiz mengenmässig auch aus dem Schweizer Wald gedeckt, was in der Schweiz verheizt werde, stamme in der Summe auch aus den Schweizer Wäldern. Diese Messung widerspreche doch nicht der Förderung der Holzenergie, im Gegenteil, diese Messungen würden dem Holz zum richtigen Image als saubere und erneuerbare Energie verhelfen. Dies könne also auch positiv gesehen werden. Die Messung, und dazu stehe er, sei vertretbar. Wenn der Aufwand im Kontext mit den Ölfeuerungen oder die Abgaskontrolle bei Autos, wo solche Messungen als selbstverständlich angesehen würden, in die Betrachtung einbezogen würden, so frage er sich schon, warum hier bei den Holzfeuerungen ab 35 kW eine Ausnahme gemacht werden solle. Feinstaub und Kohlenmonoxyd würden ein sehr wichtiges Thema bleiben. Er habe gehört, die Wirkung werde in Frage gestellt, es brauche Wartung und Unterhalt. Da sei er einverstanden, zusätzlich brauche es aber auch die Kontrolle, ob die Wartung richtig ausgeführt worden sei. Die Regierung beantrage dem Kantonsrat am Massnahmenplan festzuhalten. Diese Massnahme habe der Kantonsrat bereits im Jahre 2008 im Rahmen der damaligen Luftreinhaltverordnung beschlossen. Die Befreiung der neueren Pelletsheizungen wolle der Regierungsrat im Sinne der teilweisen Erheblichkeitserklärung prüfen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 68 zu 31 Stimmen erheblich.